



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013 (13.12)
(OR. en)**

17221/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2005/0214 (COD)**

**SOC 1008
PENS 4
ECOFIN 1105
CODEC 2809**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	16924/13 SOC 993 PENS 3 ECOFIN 1082 CODEC 2737
Nr. Komm.dok.:	13686/05 SOC 412 ECOFIN 324 CODEC 933 – KOM(2005) 507 endg. + REV 1
Nr. geänd.Vorsch.:	13857/07 SOC 368 CODEC 1062 - KOM(2007) 603 endg. + REV 1 + COR 1 + REV 1 COR 1
Betr.:	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (Erste Lesung) (Beratung über den Gesetzgebungsakt) - <i>Politische Einigung</i>

1. Die Kommission hat am 20. Oktober 2005 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen angenommen.

2. Nachdem das Europäische Parlament am 20. Juni 2007 seine Stellungnahme in erster Lesung angenommen hatte¹, nahm die Kommission einen geänderten Vorschlag an², der am 15. Oktober 2007 vorgelegt wurde. Im Mittelpunkt des Vorschlags standen der Erwerb und die Wahrung von Ansprüchen; die Frage der Übertragbarkeit wurde gestrichen.
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. April 2006 abgegeben³.
4. Der Rat hat am 20. Juni 2013 eine allgemeine Ausrichtung festgelegt⁴.
5. Auf der Grundlage dieser allgemeinen Ausrichtung hat der Vorsitz informelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen, um die Möglichkeit für eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung zu sondieren. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich am 16. Oktober und am 6. November 2013 einen Überblick über die bisherigen Fortschritte verschafft und das Verhandlungsmandat aktualisiert.
6. Beim vierten informellen Trilog vom 26. November 2013 gelangten die beiden gesetzgebenden Organe zu einer vorläufigen Einigung im Hinblick auf eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 4. Dezember 2013 den aus diesem Trilog hervorgegangenen Text mit qualifizierter Mehrheit gebilligt und den Vorsitz beauftragt, das Europäische Parlament hiervon in Kenntnis zu setzen. MT hielt einen Vorbehalt aufrecht.
7. Der Vorsitz des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat am 9. Dezember 2013 gemäß der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens bestätigt, dass dieser Ausschuss damit einverstanden ist, eine Einigung in zweiter Lesung zwischen den Organen über den Text in Addendum 1 zu diesem Vermerk zu unterstützen.

¹ Dok. 10933/07.

² Dok. 13857/1/07 REV 1.

³ Dok. SOC/217.

⁴ Dok. 11459/13.

8. Sofern der Rat nun auf der Grundlage des beiliegenden Textes seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt und diesen dem Europäischen Parlament übermittelt, wird eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung erreicht werden.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
 - das Einvernehmen über den in Addendum 1 wiedergegebenen Text zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung die politische Einigung über den in Addendum 1 enthaltenen Text im Hinblick auf die Festlegung seines Standpunkts in erster Lesung zu bestätigen und zu beschließen, dass die Erklärung in Addendum 2 zu diesem Vermerk in das Protokoll über diese Tagung aufgenommen wird.
